

PB.S-01-705 Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller*in: Kreisverband Tübingen

Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 704 bis 705 einfügen:

Erstzugriffsrecht erhalten. Die Einnahmen des Fonds fließen nicht in den Haushalt, sondern werden für den Zukauf weiterer Flächen verwendet.

Um eine dauerhafte Sozialbindung zu garantieren sollen die bundeseigenen Bestände, die an die Kommunen abgegeben werden, vorrangig an Baugenossenschaften vergeben werden. Zur Förderung von neuen, kleinen Baugenossenschaften sollen die Kommunen Dachgenossenschaften gründen.

Begründung

Neben dem politischen Einfluss auf die Preisgestaltung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum,

welche unter dem Absatz „Starke Mieter*innen, faire Mieten“ beschrieben wird, muss definiert werden wie wir uns die zusätzlich notwendige Angebotserhöhung an bezahlbarem Wohnraum vorstellen. Wo und wie soll der große Bedarf an zusätzlichen bezahlbaren Wohneinheiten entstehen? Hier ist zentral, dass für uns vor der Außenentwicklung immer die Innenentwicklung die erste Wahl darstellt. Neben den in betreffendem Absatz bereits genannten Instrumenten der Stärkung von

Wohnungsgesellschaften und des Bundesprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ soll das Instrument eines „Fond für Innenentwicklung“ die priorisierte Innenentwicklung ermöglichen. Flächentausch, Dachaufstockung und die Erhebung von Flächenkatastern u.a. zur Aufnahme von Leerständen und freien Baugrundstücken werden somit möglich. Bei der Innenentwicklung besteht enormes Potential durch effektive Flächennutzung und bauen „nach oben“. Ein „Fond für Innenentwicklung“ soll die Nutzung dieses Potentials attraktiv gestalten. (Vgl. bzgl. betreffender Formulierungen Landtagswahlprogramm Baden-Württemberg 2021) .

Ergänzung:

Zur Gründung von Dachgenossenschaften wird auf das Pilotvorhaben „Dachgenossenschaft Wohnen Tübingen“ im Rahmen der beispielgebenden Projekte Wohnraumoffensive BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg verwiesen,